



# STRUKTURVERBESSERUNGEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Gesamtübersicht

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)  
Suissemelio

## Projektgruppe

Moreno Bonotto, Kanton Graubünden  
Guido Bussmann, Berater  
Ueli Heeb, Kanton Thurgau  
Petra Hellemann, BLW  
Thomas Hersche, BLW  
Christian Kröpfl, Kanton Basel-Landschaft  
Samuel Reusser, BLW  
Martin Würsch, BLW

## Quellen

Diagramme und Bilder: BLW, Suissemelio, Fotolia

## Grafisches Konzept

Harry Schaumburger

## Vertrieb

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Art.-Nr. 730.003.D

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar  
©BLW 2020

# STRUKTUR- VERBESSERUNGEN IM LÄNDLICHEN RAUM

## Bedeutung der Strukturverbesserungen

Interview mit Bundesrat Guy Parmelin

5

|          |                                                                                   |    |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>1</b> | <b>Einführung</b>                                                                 | 9  |
| 1.1      | Was sind Strukturverbesserungen?                                                  | 9  |
| 1.2      | Was wird unterstützt?                                                             | 11 |
| 1.3      | Grundsätze und Grundlagen                                                         | 13 |
| 1.4      | Warum braucht es Strukturverbesserungen?                                          | 15 |
| <b>2</b> | <b>Massnahmen im Tiefbau</b>                                                      | 17 |
| 2.1      | Infrastrukturanlagen                                                              | 18 |
| 2.2      | Verbesserung Wasserhaushalt und Bodenstruktur                                     | 20 |
| 2.3      | Periodische Wiederinstandstellung (PWI)                                           | 22 |
| 2.4      | Wiederherstellung nach Unwetter                                                   | 26 |
| 2.5      | Aufwertung von Natur und Landschaft                                               | 28 |
| 2.6      | Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)                                         | 30 |
| 2.7      | Gesamtmeliorationen, Landumlegungen                                               | 32 |
| <b>3</b> | <b>Massnahmen im Hochbau</b>                                                      | 39 |
| 3.1      | Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen                                            | 40 |
| 3.2      | Bauten und Anlagen zur Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler Produkte | 42 |
| 3.3      | Diversifizierung in landwirtschaftsnahe Tätigkeiten                               | 44 |
| 3.4      | Bauliche Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele                             | 46 |
| <b>4</b> | <b>Weitere Unterstützungsmöglichkeiten</b>                                        | 49 |
| 4.1      | Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)                                         | 50 |
| 4.2      | Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe                             | 52 |
| 4.3      | Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit                                    | 52 |
|          | Kontaktstellen und weiterführende Links                                           | 55 |



# BEDEUTUNG DER STRUKTURVERBESSERUNGEN

*Interview mit Bundesrat Guy Parmelin*



**Strukturverbesserungsmassnahmen sind wichtig für die Schweizer Landwirtschaft, um die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse zu verbessern. Bergregionen werden mit höheren Beiträgen unterstützt.**

## **Herr Bundesrat Parmelin, warum sind Strukturverbesserungsmassnahmen so wichtig für die Schweizer Landwirtschaft?**

Die Massnahmen zur Strukturverbesserung sind für die Landwirtschaft wichtig, um die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse zu verbessern. Zudem werden die Kultur- und Naturlandschaft aufgewertet. Es ist wichtig, eine umwelt- und tierfreundliche Produktion zu fördern sowie einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Erhaltung und Verbesserung der Basisinfrastrukturen zu leisten.

## **Warum werden die Bergregionen mit höheren Beiträgen unterstützt?**

Die Schweiz besteht zu zwei Drittel aus Berggebieten. Es wird in der Bundesverfassung gefordert, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Besiedelung leisten soll. Es ist auch eine spezifische Zielsetzung der Strukturverbesserungsmassnahmen, dass die ländlichen Räume und insbesondere das Berggebiet gestärkt werden. In den Bergregionen sind die Erneuerung und der Bau der Infrastrukturanlagen aufgrund der Topographie mit höheren Kosten verbunden.

## **Wird durch diese Unterstützungen nicht bewirkt, dass zu viel gebaut wird?**

Bei subventionierten Projekten werden jeweils die Zweckmässigkeit und die Verhältnismässigkeit geprüft. Es gibt strenge Vorschriften, was unterstützt werden darf. Die Kantone und das Raumplanungsrecht definieren die Bedingungen zur Erteilung der Baubewilligung.

## **Was sind die Stärken unserer Strukturverbesserungsprojekte im Vergleich zum Ausland?**

Die Strukturverbesserungen haben in der Schweiz eine weit über hundertjährige Tradition. Eine unserer Stärken ist die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Bund, Kantone, Gemeinden, Grundeigentümern etc.). ►

# BEDEUTUNG DER STRUKTUR- VERBESSERUNGEN

*Fortsetzung Interview mit Bundesrat Guy Parmelin*



Da mit den Strukturverbesserungen auch ökologische Anliegen umgesetzt werden, sind sie ein wichtiges Instrument zur Förderung der Biodiversität. Sie fördern eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, was heute zentral ist.

#### **Wo liegt zukünftig der Fokus der Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft?**

Zweifellos muss ein wesentlicher Fokus auf den Werterhalt der bestehenden baulichen Anlagen gelegt werden. Die grossen Investitionen, zum Teil auch durch die Grundeigentümer getragen, sollen langfristig ihre Wirkung zeigen. Zudem müssen wir die Stärken der bestehenden Instrumente weiterentwickeln. Der ländliche Raum wird in vielfältigster Weise genutzt; damit sind auch verschiedenste Interessen zu berücksichtigen. Die Instrumente der Strukturverbesserungen (z. B. die Landwirtschaftliche Planung oder Meliorationen) können helfen, im Dialog gute Lösungen zu entwickeln. Zudem gilt es, die landwirtschaftlichen Betriebe am Markt besser zu positionieren, neue Wertschöpfungspotentiale zu erschliessen und die Zusammenarbeit zu fördern. Eine wichtige Rolle können dabei die Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) spielen.

Um die nötigen finanziellen Mittel auf Kantons- und Bundesebene rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können, sind langfristige Planungen und Strategien notwendig. Dazu ist auch die Übersicht über die vorhandenen Infrastrukturanlagen und deren Zustand unerlässlich.

#### **Wie wird der Klimawandel die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsprojekte beeinflussen?**

Aufgrund des Klimawandels wird die Schweizer Landwirtschaft immer abhängiger von der Ressource Wasser. Damit Qualität und Quantität des inländischen Angebots wie zum Beispiel für Obst, Gemüse, Kartoffeln und weitere Spezialkulturen wie Beeren und Reben sichergestellt werden können, braucht es künftig Strategien zum effizienten Umgang mit der Ressource Wasser. Die Strukturverbesserungsmassnahmen spielen hier eine zentrale Rolle.

#### **Ist das finanzielle Engagement für landwirtschaftliche Infrastrukturen noch zeitgemäss?**

Gerade in der heutigen, kurzlebigen Zeit ist es wichtig, dass mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen langfristige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Massnahmen realisiert werden. Dank Beiträgen für Strukturverbesserungen können Projekte umgesetzt werden, die einzelne Betriebe finanziell überfordern würden. Das finanzielle Engagement des Bundes ist entscheidend für eine zukünftige, nachhaltig produzierende und mehrwertgenerierende Landwirtschaft.



# 1. EINFÜHRUNG

## 1.1 WAS SIND STRUKTURVERBESSERUNGEN?

### Beiträge und Investitionskredite

Mit **nicht rückzahlbaren Beiträgen** unterstützen Bund und Kantone verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe. Aktuell werden jährlich 80-90 Millionen Franken Bundesbeiträge ausbezahlt. Damit wird ein Investitionsvolumen von rund 500 Millionen Franken ausgelöst. Zwei Drittel der Beiträge fliessen in die Bergregionen.

Mit rückzahlbaren und meist **zinslosen Investitionskrediten** kann der Staat bei grossen Investitionen einzelnen Betrieben helfen, die hohen Baukosten zu tragen. Ausserdem können mit Investitionskrediten verschiedenste ökologische und soziale Massnahmen unterstützt werden. Jährlich wird die Landwirtschaft mit über 250 Millionen rückzahlbaren Krediten unterstützt. Dabei fliessen über 90 % der Kredite in den landwirtschaftlichen Hochbau.

### Wer ist zuständig?

Die Verfahrenshoheit liegt bei den Kantonen. Der Bund übt die Oberaufsicht aus und koordiniert auf Bundesebene.

### Wer startet Strukturverbesserungsprojekte?

Wer ein Projekt starten will, kann beim Kanton um finanzielle Unterstützung anfragen. Projektträger und Initianten können die Eigentümer, die Landwirte und Landwirtinnen, eine Genossenschaft, eine Gemeinde oder eine andere Trägerschaft sein. Im Zusammenhang mit grossen Infrastrukturbauten (Nationalstrassen, Hochwasserschutz mit Revitalisierungen, Energieproduktion etc.) kann ein Projektstart auch von der Behörde angeregt oder gar angeordnet werden.



## 1.2 WAS WIRD UNTERSTÜTZT?

|                                                            | Tiefbau                                                                                                                                                                           | Hochbau                                                                                                                                | Weitere Unterstützungsmöglichkeiten                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art der Unterstützung</b>                               | Werke und Anlagen im ländlichen Tiefbau sowie die Neuordnung des Grundeigentums und der Pachtverhältnisse.                                                                        | Unterstützung des landwirtschaftlichen Hochbaus ermöglicht die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen.         | Förderung der nachhaltigen Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft, sowie der Betriebs- und Sektorenübergreifenden Zusammenarbeit. |
| <b>Investitionskredite</b><br>(meist zinslos, rückzahlbar) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baukredite</li> <li>• Konsolidierungskredite für die Restkosten</li> </ul>                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökonomie- und Alpgebäude</li> <li>• Bauten zur Verarbeitung, Lagerung, Vermarktung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Starthilfedarlehen</li> <li>• Betriebshilfedarlehen</li> </ul>                                      |
| <b>Beiträge</b><br>(nicht rückzahlbar)                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Massnahmen</li> <li>• Bodenrechtliche Massnahmen</li> <li>• Ökologische Massnahmen</li> <li>• Planerische Massnahmen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökonomie- und Alpgebäude</li> </ul>                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte zur regionalen Entwicklung PRE</li> <li>• Umschulung nach Betriebsaufgabe</li> </ul>       |



## 1.3 GRUNDSÄTZE UND GRUNDLAGEN

| Gesetzliche Grundlagen                                                                                                                                                                                   | Ziel / Zweck                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bund:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftsgesetz (LwG)</li> <li>Strukturverbesserungsverordnung (SVV)</li> <li>Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen (SBMV)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessern</li> <li>Betriebsgrundlagen verbessern und Produktionskosten senken</li> <li>Entflechtung der Nutzungen</li> <li>Ökologische und raumplanerische Ziele verwirklichen</li> <li>Kulturland und kulturtechnische Bauten erhalten, vor Naturgefahren schützen und nach Zerstörung wiederherstellen</li> </ul> |
| <b>Kantone:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftsgesetz oder -verordnung</li> <li>Kantonales Meliorationsrecht</li> </ul>                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

### Grundsätze zur Unterstützung:

- Strukturverbesserungsmassnahmen sind Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen.
- Bund und Kantone unterstützen die Projekte. Die Restkosten werden durch die Gemeinden, die Trägerschaft und/oder die Grundeigentümer getragen.
- Für Bundesbeiträge muss der Kanton eine Gegenleistung erbringen.
- Das landwirtschaftliche Interesse muss nachgewiesen werden.
- Der Kanton priorisiert die eingereichten Projekte. Es besteht kein Anrecht auf Unterstützung.
- Die kantonalen Vorschriften sind verschieden.
- Der Kontakt zum Kanton ist möglichst rasch zu suchen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

### Wichtig: Beurteilung der Gesamtsituation

Bevor ein einzelner Güterweg, eine Wasserleitung oder eine Alpkäserei saniert werden, sollte die Gesamtsituation in der Gemeinde oder Region beurteilt werden:

- Ist das Wegnetz noch sinnvoll? Was muss saniert werden, oder können Wege auch zurückgebaut werden?
- Muss eventuell zuerst eine Landumlegung durchgeführt werden?
- Gibt es Alternativen zu dieser Einzelsanierung? Kann das Projekt günstiger in einem Gesamtprojekt mit Etappen realisiert werden?
- Wie kann der Unterhalt langfristig finanziert werden?
- Gibt es Anliegen aus anderen Bereichen, die gleichzeitig angegangen und gelöst werden könnten (Kultur- und Naturlandschaft, Landbeschaffung für Infrastrukturen etc.)?





## 1.4 WARUM BRAUCHT ES STRUKTURVERBESSERUNGEN?

- ... weil sich das Klima ändert. Die Trockenperioden oder vermehrt auftretende Starkniederschläge erfordern die Verbesserung des Wasserhaushaltes mit Bewässerungen und/oder Drainagen.
- ... weil Biodiversität und eine intakte Landschaft wichtige Lebensgrundlagen für die Gesellschaft sind und die Landwirtschaft die Aufwertung aktiv unterstützt.
- ... weil damit die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert werden kann.
- ... weil sich mit einer Landumlegung die Eigentumsverhältnisse und folglich die Parzellenstruktur verbessern lassen. Somit können Landwirte und Landwirtinnen ihr Land effizienter bewirtschaften.
- ... weil sich die Art der Bewirtschaftung ändert. Die Maschinen werden grösser und breiter. Das Wegnetz und die Parzellenstruktur müssen sich diesen neuen Verhältnissen anpassen.
- ... weil sich die Technik ändert. Landwirte und Landwirtinnen investieren in neue tierfreundliche und umweltschonende Technologien. Bund und Kantone können sie dabei unterstützen.
- ... weil die Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen nur dank Beiträgen aus Strukturverbesserungen finanzier- und tragbar ist.
- ... weil Unwetter auch landwirtschaftliche Infrastrukturen zerstören und Bund und Kantone mithelfen, diese Anlagen wieder herzustellen.
- ... weil sie die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse vor allem in peripheren Gebieten verbessern.



## 2. MASSNAHMEN IM TIEFBAU

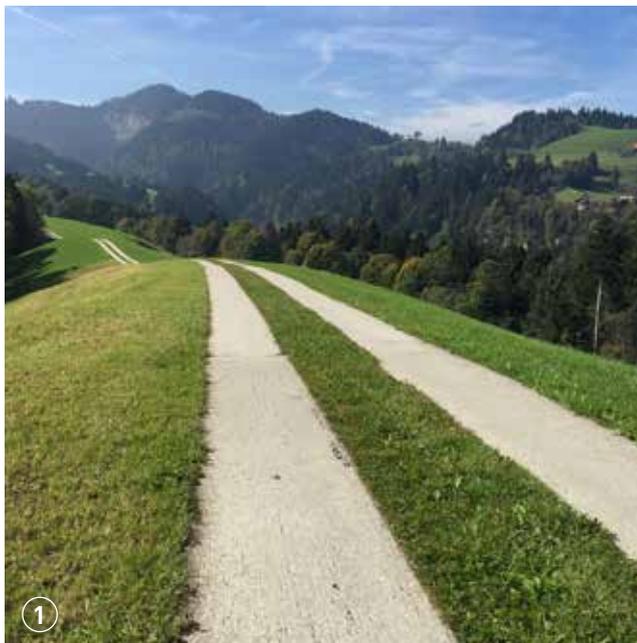
### ÜBERSICHT

|                                                   |                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1 Infrastrukturanlagen                          | Güterwege, Seilbahnen, Monorails, Milchleitungen, Wasserversorgungen, elektrische Erschliessungen                                             |
| 2.2 Verbesserung Wasserhaushalt und Bodenstruktur | Drainagen, Bewässerungen, Bodenaufwertungen                                                                                                   |
| 2.3 Periodische Wiederinstandstellung             | Drainagen, Güterwege, Trockensteinmauern, Seilbahnen, Wasserversorgungen                                                                      |
| 2.4 Wiederherstellung nach Unwetter               | Landwirtschaftliche Werke und Anlagen                                                                                                         |
| 2.5 Aufwertung von Natur und Landschaft           | Ökologische Massnahmen wie Renaturierungen, Ausdolungen, Heckenpflanzungen etc.                                                               |
| 2.6 Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR)     | Verschiedene Akteure erarbeiten zusammen Entwicklungsstrategien mit Zielen und Massnahmen im ländlichen Raum.                                 |
| 2.7 Gesamtmeliorationen, Landumlegungen etc.      | Neuordnung Grundeigentum, Infrastrukturanlagen, Wasserhaushalt, Renaturierung, Ökovernetzung, Landbereitstellung für öffentliche Anlagen etc. |

## 2.1 INFRASTRUKTURANLAGEN

Die Infrastrukturanlagen sind die wichtigste Voraussetzung für eine produzierende Landwirtschaft. Ohne Güterwege, Wasser oder Elektrizität kann das Kulturland kaum bewirtschaftet werden. Es ist daher unerlässlich, die Infrastrukturanlagen regelmässig zu unterhalten und, wenn nötig, zu sanieren. Deshalb unterstützen Bund und Kantone Sanierungen und allenfalls Neubauten von landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen.

- Güterwege, Hofzufahrten, Alperschliessungen
- Material- und Personenseilbahnen, Monorails etc.
- Milchleitungen
- Basiserschliessungen mit Wasser und Elektrizität
- Weitere Anlagen



1



2



3



5 a



5 b



4

### 1 Güterwegebau

- Bestehende Wege sanieren, ersetzen oder rückbauen
- Neubau zusätzlicher Wege
- Ausbau als Kieswege, mit Bitumen- oder Betonbelag oder anderen Oberflächengestaltungen

### 2 Hangsicherungen

- Zur Stabilisierung von Rutschhängen oder je nach Topografie sind Stützmauern oder Hangsicherungen für die Erschliessung nötig

### 3 Brücken

- Brücken und weitere Kunstbauten können unterstützt werden, um sichere Zufahrten zu gewährleisten

### 4 Personen- und Transportseilbahnen

- Sanierungen und Neubau von Seilbahnen und Monorails zur Erschliessung von Betrieben, vorwiegend im Alpenraum

### 5 Wasserversorgungen

- Unterstützung von Wasserversorgungen im Berg- und Hügelland sowie bei landwirtschaftlichen Siedlungen

## 2.2 VERBESSERUNG WASSERHAUSHALT UND BODENSTRUKTUR

Die Bodenfruchtbarkeit ist zentral für die Produktion von Nahrungsmitteln. Mit dem Klimawandel nehmen extreme Witterungsbedingungen zu. Unabhängig davon fordern die Konsumenten und Konsumentinnen sowie Grossabnehmer landwirtschaftliche Produkte ohne quantitative und qualitative Einschränkungen. Für die Schweizer Landwirtschaft spielt deshalb der Wasserhaushalt im Boden eine immer entscheidendere Rolle.

### Bewässerungssysteme

Mit den zunehmenden Trockenperioden steigt in der Landwirtschaft die Abhängigkeit von künstlichen Bewässerungen.

- Bewässerungsanlagen, Wasserspeicher
- Leitungsnetze, gezielte (intelligente) Bewässerungen

### Drainagesysteme

Heute ist in der Schweiz ein Fünftel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche drainiert. Einige der Entwässerungssysteme sind bereits über 100 Jahre alt und sanierungsbedürftig.

- Sickerleitungen aus Ton- oder Kunststoffrohren, Draingräben und Vorfluter optimieren den Wasserhaushalt des Bodens und verbessern bei staunassen Böden die Qualität und Quantität der Kulturen

### Bodenaufwertungen

Nebst dem Wasserhaushalt beeinflusst die Bodenstruktur die Wachstumsbedingungen für die Pflanzen. Deshalb wird auch der Erhalt oder die Verbesserung der pflanzennutzbaren Gründigkeit finanziell unterstützt.

- Einbringen von zusätzlichem, geeignetem Erdmaterial (Humus oder Sand)
- Tiefenlockerung (bessere Wasserableitung)
- Neuer Bodenaufbau



①



②



③

### ① Drainagesysteme

- Sanierung bestehender Drainagesysteme zur Beseitigung von Vernässungen
- Ergänzungen und Ersatz mit Kunststoff- oder Tonröhren

### ② Bodenaufwertungen

- Wiederherstellung von Böden nach Rückbau von Anlagen
- Tiefenlockerung und Einbringen von zusätzlichem Erdmaterial für Verbesserung der Bodenstruktur

### ③ Bewässerungssysteme

- Neue Wasserfassungen in grossen Flüssen oder Seen
- Bewässerungsspeicher / -teiche
- Neue Bewässerungssysteme mit Pumpwerken und Unterflurhydranten
- Moderne, effiziente Bewässerungstechnik (Tröpfchenbewässerung)

## 2.3 PERIODISCHE WIEDERINSTANDSTELLUNG (PWI)

PWI sind Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur. Mit periodisch wiederkehrenden, umfassenden Massnahmen soll die Substanz und der Wert des gesamten Bauwerks erhalten werden.

Mit einem administrativ einfach handhabbaren Verfahren wird der periodische Unterhalt an den Haupt-Infrastrukturen in der Landwirtschaft unterstützt. PWI-Beiträge sind nicht kostendeckend; vielmehr sollen sie einen Anreiz schaffen, dass der periodische Unterhalt von den Werkeignern an die Hand genommen wird.

Bei Seilbahnen, Wasserversorgungen und der Sanierung von Trockensteinmauern ist die PWI ebenfalls möglich.

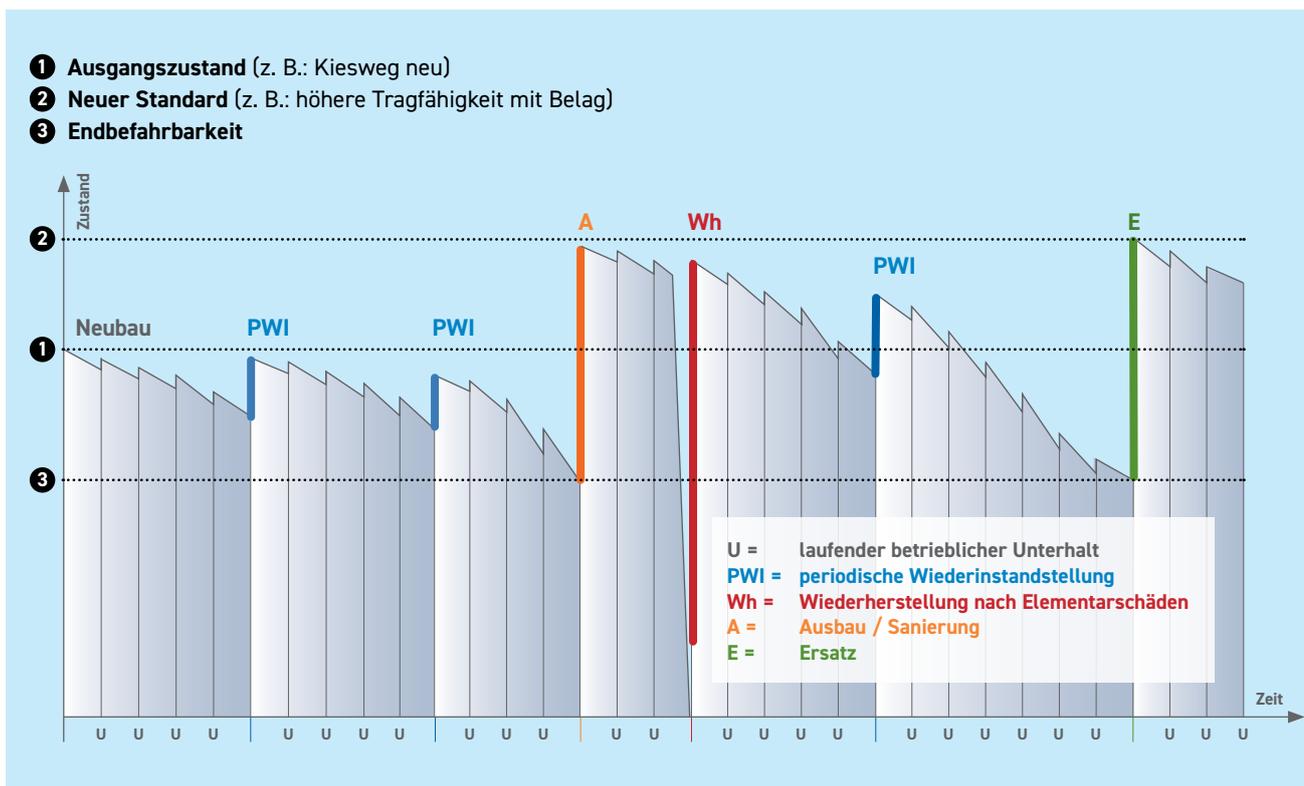
### Unterstützung in der Regel mit pauschalen Beiträgen

- Güterwege
- Drainagen
- Wasserversorgungen
- Trockensteinmauern
- Seilbahnen



## Massnahmen zur Erhaltung des Bauwerks

Trotz korrekt durchgeführtem jährlichem Unterhalt nimmt der Wert von Infrastrukturanlagen laufend ab. Mittels einer PWI kann dieser wieder auf einen Stand gebracht werden, der dem Originalzustand nahekommt. Das heisst, bei Wegen wird die Verschleisschicht erneuert, bei Drainagen wird gespült. Dennoch hat jede Anlage ein technisches Ende. In diesem Fall wird das Objekt ganz erneuert.







2



3 a



3 b

**1 PWI Trockensteinmauern**  
 Wiederherstellung bestehender  
 Trockensteinmauern  
 (grosses Bild linke Seite 28)

**2 PWI Güterwege**  
 Verbesserung oder Wiederherstellung der obersten  
 Belagsschicht ohne Veränderung der Belagsart.  
 Aufkiesen oder Oberflächenbehandlung

**3 PWI Drainagen**  
 Wiederinstandstellung bestehender Drainagen durch  
 Spülen und punktuelle kleine Reparaturen der Leitungen

## 2.4 WIEDERHERSTELLUNG NACH UNWETTER

Unwetterschäden entstehen unerwartet durch Naturereignisse (Gewitter, Dauerregenfälle, Wind, Lawinen etc.). Bei diesen Ereignissen ist oftmals eine unverzügliche Wiederherstellung notwendig. Diese Massnahmen erfordern den Einsatz von Baumaschinen und schwerem Gerät.

Die Unterstützung ist auf die landwirtschaftliche Nutzfläche und das Sömmerungsgebiet beschränkt. Bevor definitive Wiederaufbauarbeiten in Angriff genommen werden, gilt es die Schadenursache zu eruieren und die Gelegenheit zu nutzen, eine nachhaltigere Lösung zu finden. Ein vorzeitiger Baubeginn von Wiederinstandstellungs- oder Wiederherstellungsarbeiten ist in Notlagen möglich, um die Grundbedürfnisse sicherzustellen und weitere Schäden zu vermeiden.

**Wichtig ist die rasche Kontaktaufnahme zum kantonalen Amt für Landwirtschaft!**

«fondssuisse» kann für nicht versicherbare Elementarschäden ebenfalls Beiträge leisten. Die zuständige kantonale Behörde stellt die Koordination zwischen den Gemeinden, den Privaten und «fondssuisse» sicher.



1



2 a



3



2 b



4

1 Unwetterschäden an Hofzufahrt

2 Unwetterschäden an Bewässerungsanlage

- a Unwetterschäden
- b Wiederherstellung

3 Unwetterschäden an Bergstrasse

4 Wiederherstellen Bergstrasse nach Unwetter

Hangsanierung mit Hilfe eines Holzkastens

## 2.5 AUFWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

### 2.5.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

#### 2.5.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

- Im Grundsatz sind im Rahmen einer guten Planung Konflikte zu vermeiden. Ist dies in begründeten Fällen nicht möglich, so ist grösstmögliche Schonung anzustreben und Ersatz oder Wiederherstellung zu leisten.
- Neben der (aufgrund der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung) bestehenden Ersatz- und Wiederherstellungspflicht werden insbesondere im Rahmen von Gesamtmeliorationen Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität gefördert und unterstützt.
- Der Bund und die Kantone können auch Massnahmen zur Aufwertung von Natur und Landschaft in einfacheren Wegebau- oder Bewässerungsprojekten unterstützen. Als zusätzlicher Anreiz für besondere Bemühungen im Bereich Natur und Landschaft können Zusatzbeiträge gesprochen werden. Die Massnahmen können nur als Teil eines Strukturverbesserungsprojektes unterstützt werden.
- Zum langfristigen Erhalt der Aufwertungsmassnahmen werden diese grundbuchlich gesichert.

Strukturverbesserungen im ländlichen Raum kommen aufgrund ihrer Zielsetzungen in Kontakt und allenfalls in Konflikt mit Natur- und Landschaftswerten. Die Projekte bewegen sich im Spannungsfeld zwischen einer effizienten landwirtschaftlichen Nutzung, der Pflege der Landschaft und deren Schutz.

#### Unterstützte Massnahmen (nicht abschliessend):

- Aufwertung von Kleingewässern in der Landwirtschaftszone
- Erhaltung von Kulturlandschaften oder von Bauten mit kulturhistorischer Bedeutung
- Weitere besondere ökologische Massnahmen, wie Anlage oder Sicherung von Biotopen, Habitaten, Hochstammobstbäumen, Trockensteinmauern etc.



### 1 Gewässerrenaturierung

- Ausdolungen und naturnahe Gestaltung von Bachläufen oder Entwässerungsgräben
- Pflanzung von Bäumen und Gebüschgruppen zur Vernetzung

### 2 Gewässerrevitalisierungen

- naturnahe Umgestaltung von Bachläufen oder Entwässerungsgräben
- Pflanzung von Bäumen und Gebüschgruppen zur Vernetzung

### 3 Erhaltung von Kulturlandschaften

- Sicherung wertvoller Biotope durch Zuteilung an öffentliche Hand, interessierte Bewirtschafter und/oder Sicherung im Grundbuch
- Sicherung durch Bewirtschaftungsverträge

### 4 Anlage von Hochstammobstbäumen

- Pflanzen neuer Hochstammobstbäume

### 5 Aufwertung von Hochmooren

- Aufheben von Entwässerungsgräben
- Entfernen von Bäumen
- Sicherung der Pufferzonen

## 2.6 ENTWICKLUNGSPROZESS LÄNDLICHER RAUM (ELR)

### 2.6.1 Zielsetzung und Ziele

#### 2.6.1.1 Zielsetzung

Der Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR) integriert bei raumrelevanten Vorhaben im ländlichen Raum die vielfältigen und zum Teil gegensätzlichen Interessen in den Prozess.

Gemeinsam werden mit allen Beteiligten verschiedene Entwicklungsstrategien mit Zielen und Massnahmen erarbeitet.

Mit einem ELR wird die Zusammenarbeit zwischen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet vom Nebeneinander zum Miteinander. Die oft einander entgegengesetzten Interessen der verschiedenen Akteure und Akteurinnen sollen aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck ist der ELR als partizipativer Prozess aufgebaut. Die so gemeinsam erarbeiteten Lösungen führen zu einer langfristigen Wirkung.

Die wichtigsten Ziele des Entwicklungsprozesses ländlicher Raum (ELR) sind:

#### Auslöser

- Umfassende, landwirtschaftliche Strukturverbesserung
- Grosses, raumrelevantes Infrastrukturprojekt
- Übergeordnetes Planungsvorhaben
- Sich verändernde Rahmenbedingungen im ländlichen Raum

#### Die wichtigsten Ziele

- Die Abstimmung aller raumwirksamen Tätigkeiten auf eine gemeinsame Strategie
- Geordnete und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums
- Erarbeitung der Ziele und Massnahmen in einem partizipativen Prozess

#### Die wichtigsten Vorteile für die unterschiedlichen Interessengruppen

##### Landwirtschaft

- Klarheit über Möglichkeiten und Entwicklungsszenarien
- Verbesserte Einbindung ihrer Interessen in die Raumentwicklung
- Anstossen weiterer Strukturverbesserungsprojekte

##### Raumentwicklung

- Haushälterischer Umgang mit dem Boden, Schutz der Lebensgrundlagen
- Abstimmung raumrelevanter Interessen, Optimierung von Funktionen und Nutzungen
- Kulturlandschutz

##### Natur

- Erhaltung und Förderung der Natur- und Kulturlandschaft

##### Regionalentwicklung

- Verbesserte Wertschöpfungsketten
- Gestärkte Zusammenarbeit der regionalen Beteiligten



## Beispiel: Landwirtschaftliche Planung «Wauwiler Ebene» im Kanton Luzern

Die Wauwiler Ebene ist die bedeutendste grossflächige und offene Landschaft des Kantons Luzern mit einer vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung und einem hohen Wert für Natur und Naherholung.

Um die vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Nutzungsinteressen zu koordinieren, wurde die LP vom regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland sowie dem Verein «Freunde der Wauwiler Ebene» initiiert.

Ziel war es, langfristig in der Wauwiler Ebene Lebensmittel produzieren zu können, zugleich Natur und Landschaft zu schonen und Freiräume für Erholungssuchende zu bieten.

Im Projekt wurden diverse konkrete Massnahmen zum Erreichen der Ziele erarbeitet, von denen einige als Sofortmassnahmen direkt umsetzbar sind. Andere wurden für einen längeren Zeithorizont konzipiert.

### 1 Übersicht Wauwiler Ebene

### 2 Wassermanagement

Wesentliches Ziel ist das Schaffen bzw. Erhalten eines optimalen Bodenwasserhaushaltes für Natur und Landwirtschaft.

Erforderliche Teilschritte sind die Situationserhebung, die Erarbeitung eines Bodenwasserhaushaltskonzepts für das gesamte Entwässerungsnetz der Ebene und die etappierte Sanierung bestehender Systeme.

### 3 Boden

Elementares Ziel ist die langfristige Sicherung des Bodens und seiner Funktionen.

Hierzu sind vorrangig die bestehenden Datengrundlagen anwendungsbezogen aufzubereiten und in eine Bodenstrategie zu überführen. Diese zeigt standortangepasste und bodenschonende Bewirtschaftungsmöglichkeiten auf.

### 4 Sofortmassnahmen

- Programm zur Sensibilisierung der verschiedenen Beteiligten der Wauwiler Ebene für die Belange der Landwirtschaft.
- Weiterführung und Ausbau der ökologischen Vernetzung und Koordination der Belange von Landwirtschaft und Naturschutz.
- Gründung einer Trägerschaft bzw. Koordinationsstelle für die Weiterführung der LP-Initiativen.

## 2.7 GESAMTMELIORATIONEN, LANDUMLEGUNGEN

Gesamtmeliorationen sind gesamtheitliche Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raums und insbesondere der Landwirtschaft. Sie umfassen einerseits bautechnische Massnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen, der Ökologie und des Wasserhaushalts sowie planerischen Massnahmen zur Neuordnung des Eigentums und der Pachtverhältnisse.

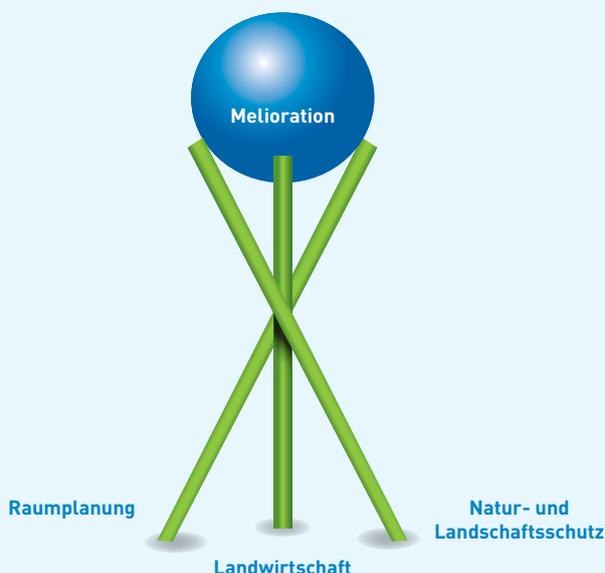
### Ziele

- Zusammenführung von vielen kleinen Grundstücken zu grösseren Parzellen, möglichst nahe zum Betriebszentrum
- Erleichterung der Bewirtschaftung und somit Reduktion der Produktionskosten
- Landerwerb für öffentliche Werke wie Wege und Strassen, Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, Bahnen, Energieanlagen, Naturschutz, Infrastrukturanlagen der Gemeinden etc.
- Abstimmung auf die kommunalen Nutzungspläne, Richtpläne und übergeordneten Renaturierungs- und Vernetzungskonzepte
- Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben ins Zentrum der zu bewirtschaftenden Flächen sowie Entflechtung der verschiedenen Nutzungen
- Ausscheidung von Flächen für die Förderung der Biodiversität und Realisierung von ökologischen Ersatzmassnahmen
- Neuvermessung der Grundstücke zur Sicherung des Grundeigentums
- Bereinigung der beschränkten dinglichen Rechte
- Arrondierung des Pachtlandes

## Dreibein einer Gesamtmelioration

In Gesamtmeliorationen werden die Raumplanung, die Landwirtschaft sowie der Natur- und Landschaftsschutz eingebunden.

Sie bilden die Grundlage für ein ausgewogenes nachhaltiges Meliorationsprojekt.



## Arten von Meliorationen

Es gibt viele verschiedene Arten von Meliorationen. Wenn nur das Eigentum verändert wird, spricht man von Landumlegungen. Von Gesamtmeliorationen spricht man, wenn auch noch bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

Bei einer Pachtlandarrondierung wird nur die Pacht oder die Bewirtschaftung neu geordnet. Das Eigentum bleibt bestehen und es werden wenige bauliche Massnahmen durchgeführt.

Formen der Bewirtschaftungsarrondierung und Landumlegung



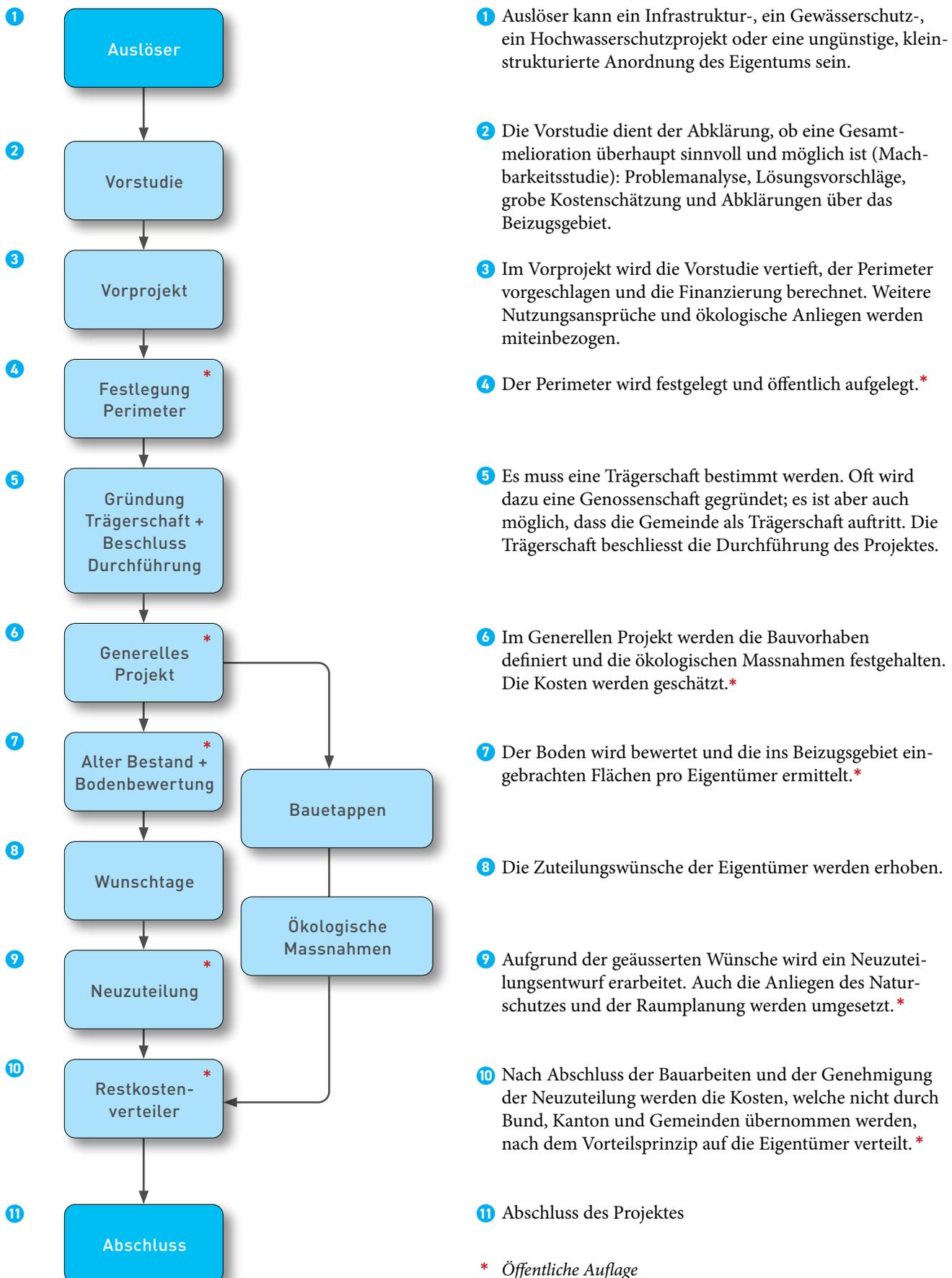
## Unterstützte Massnahmen

- **Planerische Massnahmen:**  
Landumlegung, Pachtlandumlegung, Landwirtschaftliche Vorplanung
- **Bautechnische Massnahmen:**  
Güterwegebau, Drainagesanierungen, Bewässerungssysteme, Trockensteinmauern, Aussiedlung von Betrieben etc.
- **Ökologische Massnahmen**  
Revitalisierung und Renaturierung von Gewässern, Pflanzung von Hochstammbäumen, ökologische Vernetzung, Sicherung der Naturschutzflächen etc.



## Ablauf einer Gesamtmelioration

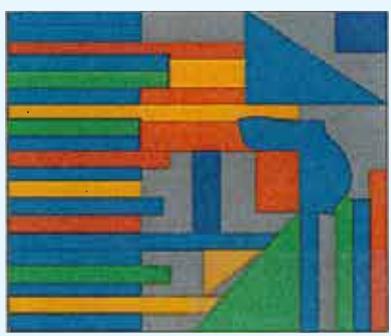
Die Abläufe unterscheiden sich je nach Art des Projektes und je nach Kanton im Detail.  
Der grobe Ablauf bleibt aber immer gleich.



# Landumlegung

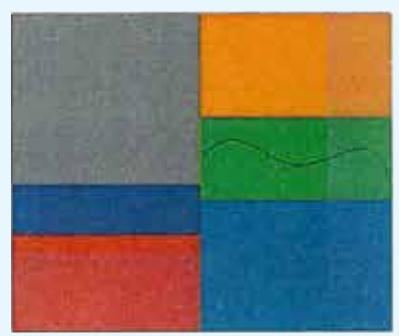
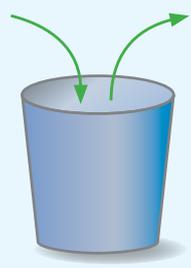
Neuordnung des Eigentums und des Pachtlandes

## Prinzip der Landumlegung



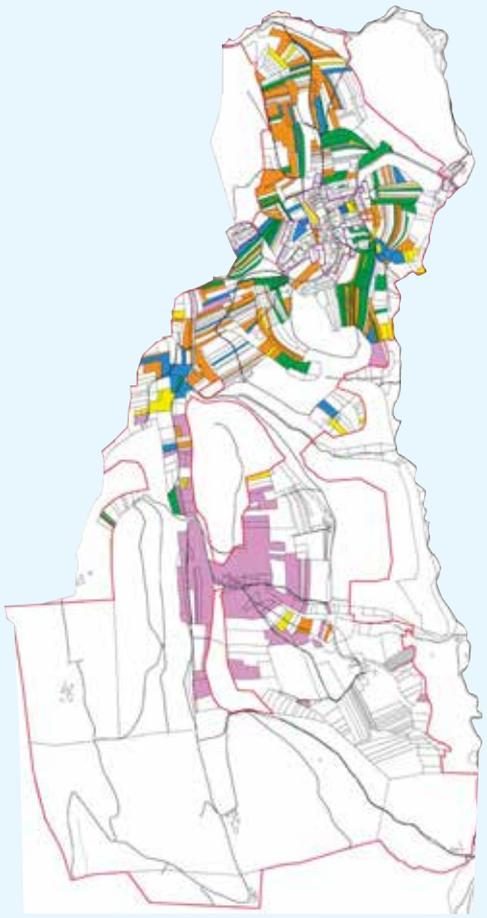
Alter Bestand

Land einwerfen      Neuzuteilung

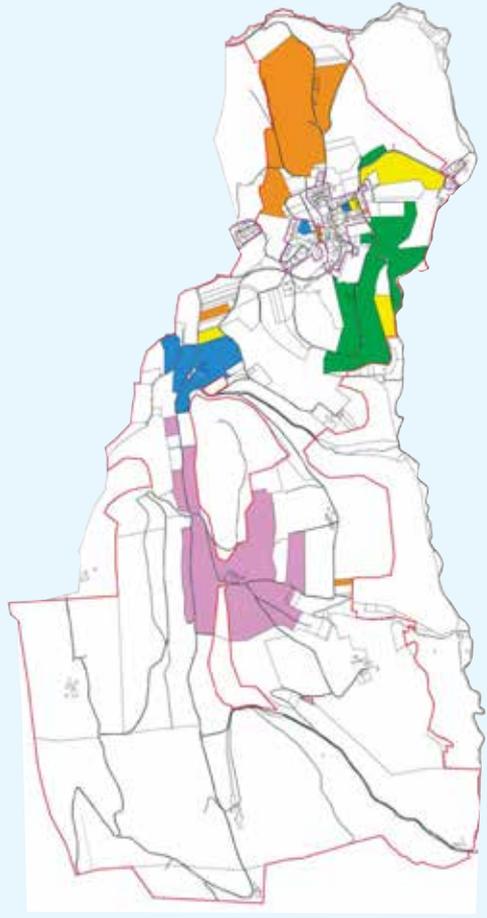


Neuer Bestand

## Beispiel einer Landumlegung



Alter Bestand



Neuer Bestand

Gleiche Farbe = gleicher Eigentümer



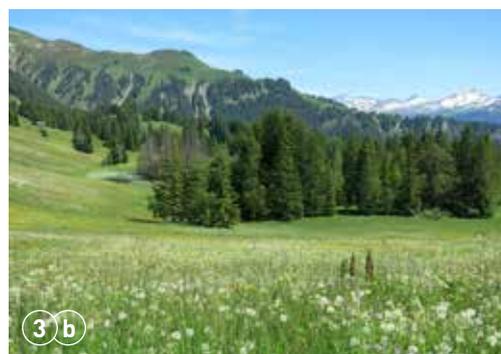
①



②



③ a



③ b

### ① Bonitierung

Im Rahmen des Alten Bestandes muss der Boden bewertet werden. Dazu kann eine Bodenkartierung vorgenommen werden.

### ② Güterwegebau

Das bestehende Wegnetz wird in einer Gesamtmelioration analysiert und wenn nötig neu angeordnet, ergänzt, saniert oder gar rückgebaut.

### ③ Ökologische Massnahmen

In einer Gesamtmelioration werden ökologische Ausgleichsmassnahmen neu geschaffen. Meist wird dies mit einem Vernetzungskonzept kombiniert.



# 3. MASSNAHMEN IM HOCHBAU

## Übersicht

|                                                                                       |                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1 Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen                                            | Ställe für Raufutter verzehrende Tiere, Schweine- und Geflügelställe, Gewächshäuser und Betriebsleiterwohnung                                        |
| 3.2 Bauten und Anlagen zur Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung regionaler Produkte | Käsereien, Schlachtlöcher, Metzgereien, Mühlen, Getreideannahmestellen                                                                               |
| 3.3 Diversifizierungen in landwirtschaftsnahe Tätigkeiten                             | Anlagen für den Agrotourismus, für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, zur Produktion von Energie aus Biomasse |
| 3.4 Bauliche Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele                             | Erhöhte Fressstände, Quergefälle in Laufhöfen mit Harnsammelrinne, Füll- und Waschplätze für Pflanzenschutzgeräte                                    |

## 3.1 LANDWIRTSCHAFTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

Zweckmässige und tierfreundliche Ökonomiegebäude sind die wichtigste Voraussetzung für eine produzierende Landwirtschaft. Ohne entsprechende Ställe kann das auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche produzierte Futter nicht veredelt werden. Moderne Ställe sorgen für mehr Tierwohl, verbessern die Wirtschaftlichkeit und die Arbeitsbedingungen.

Damit die Bauernfamilie angemessen auf dem Hof wohnen kann, unterstützen Bund und Kantone Wohnbauten und verbessern damit die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

### Unterstützungsmöglichkeiten

| Bauten und Anlagen                                                 | Zinslose Investitionskredite | Beiträge à fonds perdu    |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere                    | ✓                            | Nur Hügel- und Berggebiet |
| Alpgebäude inkl. Hirtenunterkunft und Milchverarbeitungsräume      | ✓                            | ✓                         |
| Schweine- und Geflügelställe, Gewächshäuser, Anlagen für Gemüsebau | ✓                            | nicht möglich             |
| Wohnhäuser                                                         | ✓                            | nicht möglich             |



1



2



3



4



5

**1 Alpgebäude**  
 Modernes Alpgebäude integriert in bestehende Gebäudegruppe.

**2 Geflügelstall**  
 Mobiler Geflügelstall für Legehennen.

**3 Schweinestall**  
 Beschatteter Aussenbereich eines modernen Schweinestalles.

**4 Ökonomiegebäude**  
 Zeitgemässer Milchviehstall mit permanent zugänglichem Laufhof.

**5 Wohnbauten**  
 Fassadenrenovation eines traditionellen Berner Bauernhauses nach den Vorgaben der Denkmalpflege.

## 3.2 BAUTEN UND ANLAGEN ZUR VERARBEITUNG, LAGERUNG UND VERMARKTUNG REGIONALER PRODUKTE

Zur Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum können sich landwirtschaftliche Betriebe zusammenschliessen, um regional hergestellte Produkte in gemeinschaftlichen Anlagen zu verarbeiten, zu lagern und zu verkaufen.

Dies bringt für die beteiligten Betriebe zusätzliche Entwicklungs- und Einkommensmöglichkeiten.

### Unterstützungsmöglichkeiten

| Bauten und Anlagen                                                                                                                                | Zinslose Investitionskredite | Beiträge à fonds perdu                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinschaftliche Bauten und Anlagen zur Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung von Rohstoffen aus Berg- und Sömmerungsgebieten.                  | ✓                            | Anteilmässig, wenn mind. 50 % der Rohstoffe aus dem Berggebiet stammen |
| Kleinere Gewerbebetriebe, die landwirtschaftliche Rohstoffe aus Berg- und Sömmerungsgebieten zu Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung verarbeiten. | ✓                            | Anteilmässig, wenn mind. 50 % der Rohstoffe aus dem Berggebiet stammen |



1



2



3



4

**1 Gemeinschaftliche Käserei**  
 Neue Käserei einer landwirtschaftlichen  
 Produzentenorganisation

**2 Alpbäude**  
 Alphütte und Alpkäserei

**3 Getreidesammelstelle**  
 Kollektive Lagerung und Vermarktung von Brot-  
 und Futtergetreide

**4 Käselager**  
 Blick in ein Reifungslager einer gewerblichen Käserei

### 3.3 DIVERSIFIZIERUNG IN LANDWIRTSCHAFTSNAHE TÄTIGKEITEN

**Diversifizierung ist die Ausweitung der betrieblichen Tätigkeit zur Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen.**

Die Diversifizierung der Tätigkeiten führt zu einer erhöhten Flexibilität der bäuerlichen Unternehmen und zu mehr unternehmerischem Freiraum für Bauern und Bäuerinnen.

Von der unternehmerischen Freiheit und der Innovation der Bauernfamilien profitieren die Konsumentinnen und Konsumenten durch ein vielfältiges regionales Angebot.



1



2



3



4



5

**1 Biogas**  
Nachhaltige Energie aus Mist und Gülle

**2 Gästebewirtung**  
Blick in den Gastraum eines agrotouristischen Bauernhofes

**3 Wärmeerzeugung**  
Schnitzzellager mit angebauter Heizung zur Wärmeversorgung des nahen Wohnquartiers

**4 Direktvermarktung**  
Verkaufslokal mit modernem Bezahlssystem

**5 Agrotourismus**  
Ferien auf dem Bauernhof in idyllischer Umgebung

## 3.4 BAULICHE MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG ÖKOLOGISCHER ZIELE

### Gewässerschutz

Punktuelle Einträge, welche beim Befüllen und Reinigen der Pflanzenschutzspritzen entstehen, sind hauptsächlich für Gewässerverschmutzungen durch Pflanzenschutzmittel verantwortlich. Bund und Kantone unterstützen darum den Bau von sicheren Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzspritzen mit Beiträgen.

### Ammoniakreduktion

Die Nutztierhaltung führt zu Ammoniakemissionen. Mit gezielten Massnahmen lassen sich diese reduzieren. Bund und Kantone unterstützen deshalb Massnahmen, welche zur Erreichung der Umweltziele beitragen.



1



2



3



4

### 1 Waschplatz

Betonierter und gedeckter Waschplatz mit Entwässerung in eine bestehende Güllegrube.

### 2 Verdunstungsanlage

Das Washwasser verdunstet und die Rückstände werden auf dem begrüntem Humus biologisch abgebaut.

### 3 Erhöhte Fressstände

Erhöhte Fressstände erlauben ein häufiges Entmisten, ohne dass die Kühe gestört werden. Dies hält die Flächen trocken und sorgt für eine bessere Klauengesundheit.

### 4 Harnsammelrinne mit Quergefälle

Der Harn kann ungehindert abfließen. Die schnelle Trennung von Harn und Kot reduziert die Ammoniakemissionen wesentlich.



# 4. WEITERE UNTERSTÜTZUNGS- MÖGLICHKEITEN

## Übersicht

|                                                           |                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1 Projekte zur regionalen Entwicklung PRE               | Förderung der nachhaltigen Wertschöpfung in der Landwirtschaft und der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit                            |
| 4.2 Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe | Unterstützung beim Aufbau oder nach der Übernahme eines Betriebes mit Investitionskrediten                                              |
| 4.3 Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit        | Unterstützung bei gemeinschaftlichen Bauten und Einrichtungen, der Gründung von Selbsthilfeorganisationen und innovativen Kooperationen |

## 4.1 PROJEKTE ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG (PRE)

Die PRE fördern die Wertschöpfung in der Landwirtschaft und die regionale Zusammenarbeit. Neben klassischen Investitionsvorhaben wie Käsereien können auch innovative Projekte und die Vermarktung unterstützt werden. Ein PRE umfasst mindestens 3 Teilprojekte mit unterschiedlicher Ausrichtung.

Die verschiedenen Teilprojekte eines PRE müssen zusammen ein abgestimmtes Gesamtkonzept bilden.

Voraussetzung für eine Unterstützung ist, dass die Gesamtprojekträgerschaft mehrheitlich landwirtschaftlich geprägt ist.

### Die wichtigsten Ziele

- Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft.
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der landwirtschaftsnahen Sektoren wie Gewerbe, Tourismus und Forstwirtschaft.
- Realisierung öffentlicher Anliegen mit ökologischen, sozialen oder kulturellen Aspekten, sofern diese zur Wertschöpfung in der Region beitragen.

| Ausrichtung                                                                       | Beispiele                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Investitionen im gemeinsamen Interesse des Gesamtprojekts und für die Vermarktung | Geschäftsführung, Logistik, Marketing, Gemeinschaftsraum / Info-Zentrum, gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen, Wege im öffentlichen Interesse |
| Investitionen für die Produktion                                                  | Stallbauten für Raufutterverzehrer im Hügel- und Berggebiet, Bewässerungen                                                                       |
| Investitionen zur Diversifizierung                                                | Verkaufsladen / Produktverarbeitung für die Direktvermarktung, Agrotourismus, Heizanlage oder Wärmeverbund, pädagogische Einrichtungen           |
| Investitionen für die Produktverarbeitung                                         | Käserei, Schlachtbetrieb, Mühle, Mälzerei (auch gewerbliche Betriebe)                                                                            |



1



2



3



4

### 1 PRE Churwalden

- Zusammenschluss der Alpkäsereien in der Region zu einer gemeinsamen Alpkäserei
- Entwicklung von agrotouristischen Kultur- und Gastronomieangeboten
- Gemeinsame Vermarktung der landwirtschaftlichen Angebote in der Region

### 2 PRE Les chemins du bio

Entwicklung eines agrotouristischen Angebots auf Biobetrieben im Jura. Schaffung von Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten auf den Betrieben.

### 3 PRE Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen

Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Erlebnisangeboten rund um den Wein in der Region Klettgau.

### 4 PRE BioRegio fair

Aufbau einer zentralen Logistik und Vermarktungsplattform für Zentralschweizer Bioprodukte, Entwicklung und Verarbeitung von Bioprodukten, Einrichtung eines Restaurants und Verkaufsladens.

## 4.2 FÖRDERUNG DER ÜBERNAHME LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE

Landwirten und Landwirtinnen ohne Eigentum kann der Aufbau eines Betriebes mit Investitionskrediten erleichtert werden.

- Junglandwirte und Junglandwirtinnen mit einer Ausbildung als Landwirt/Landwirtin mit Fähigkeitszeugnis erhalten einen zinslosen Investitionskredit als Starthilfe.
- Pächter und Pächterinnen, welche die Gelegenheit erhalten, ein seit mindestens sechs Jahren gepachtetes Gewerbe käuflich zu erwerben, können für den Kauf mit Investitionskrediten unterstützt werden.

## 4.3 FÖRDERUNG DER ÜBERBETRIEBLICHEN ZUSAMMENARBEIT

Grössere Einheiten arbeiten in der Regel kostengünstiger und sind flexibler bei der Arbeits erledigung. Davon können auch landwirtschaftliche Betriebe profitieren, wenn sie sich zusammenschliessen.

### Förderungen

- Der Bund fördert die Gründung von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen mit Investitionskrediten.
- Innovative Kooperationen bergen auch Risiken. Produzenten und Produzentinnen werden darum Beiträge gewährt für die Vorabklärung, die Gründung, die fachliche Begleitung während der Startphase oder für die Weiterentwicklung von innovativen Zusammenarbeitsformen zur Senkung der Produktionskosten.
- Der Bund unterstützt mit Investitionskrediten gemeinschaftliche Bauten, Einrichtungen, Maschinen und Fahrzeuge, die Produzenten und Produzentinnen in gemeinsamer Selbsthilfe erstellen oder anschaffen, um ihre Betriebe zu rationalisieren.



1



2



3

1 **Gemeinsame Markthalle**  
zur Vermarktung von Zucht- und Nutzvieh.

2 **Gemeinsame Anschaffung**  
von Maschinen senkt die Kosten und erhöht die Flexibilität.

3 **Modernes Stallgebäude**  
zur gemeinschaftlichen Tierhaltung.



## KONTAKTSTELLEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

Kontaktstellen Kantone: [www.suissemelio.ch](http://www.suissemelio.ch)

Kontaktstellen Bund: [www.blw.ch](http://www.blw.ch)

Weitere Informationen: [www.wikimelio.ch](http://www.wikimelio.ch)

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

 **suissemelio**  
Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung  
Association suisse pour le développement rural  
Associazione svizzera per lo sviluppo rurale  
Associazziun svizra per il svilup rural

# STRUKTURVERBESSERUNGEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Gesamtübersicht